

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2015

Freiwillige Feuerwehr

a) Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines 1. Stellvertreters

b) Abteilung Gomaringen

Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter

Bei den turnusgemäßen Wahlen in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gomaringen am 17.01.2015 und der Versammlung der Abteilung Gomaringen am 22.11.2014 wurden folgende Personen zum Feuerwehrkommandanten und dessen 1. Stellvertreter bzw. zum Abteilungskommandanten der Abteilung Gomaringen und dessen Stellvertreter gewählt.

- a) Feuerwehrkommandant: Jochen Ankele
1. Stellvertreter: Gunther Rapp

- b) Abteilung Gomaringen:
Abteilungskommandant: Gunther Rapp
1. Stellvertreter: Rainer Schenk
2. Stellvertreter: Stefan Röhm
3. Stellvertreter: Andreas Schenk

Gemäß § 14 der Feuerwehrsatzung i.V.m § 8 FwG hat der Gemeinderat diesen Wahlen zuzustimmen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen hiergegen keine Bedenken. Die Stelle des 3. Stellvertretenden Abteilungskommandanten wurde nicht neu geschaffen, sie konnte bei der letzten Wahl im Jahr 2010 jedoch nicht besetzt werden.

Durch die Wahl eines 3. Stv. Abteilungskommandanten Gomaringen muss die Entschädigungssatzung in der Fassung vom 01.01.2014 geändert werden. Die bisherige Entschädigung des 2. Stv. Abteilungskommandanten Gomaringen soll aufgeteilt werden. Eine Erhöhung der Entschädigungskosten ist somit nicht vorgesehen. Die Satzungsänderung soll im Laufe des Jahres erfolgen.

Die Organisationsstrukturen der Abteilungen Gomaringen und Stockach bleiben unverändert.

In der Abteilung Stockach finden die Neuwahlen erst nach Ablauf der 5-jährigen Amtszeit im Januar 2017 statt.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Wahlen gemäß § 14 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Gomaringen i.V.m § 8 des Feuerwehrgesetzes (FwG) zu:

- a) **Feuerwehrkommandant:** Jochen Ankele
1. Stellvertreter: Gunther Rapp

- b) **Abteilung Gomaringen:**
Abteilungskommandant: Gunther Rapp

- | | |
|--------------------|----------------|
| 1. Stellvertreter: | Rainer Schenk |
| 2. Stellvertreter: | Stefan Röhm |
| 3. Stellvertreter: | Andreas Schenk |
-

Ergänzungssatzung „Lindenstraße“

- Abwägung der Anregungen und Bedenken der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 30.09.2014 beschlossen, das Verfahren Ergänzungssatzung „Lindenstraße“ einzuleiten und der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Dies erfolgte in der Zeit vom 09.10. - 17.11.2014 (berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) bzw. vom 14.10. - 24.11.2014 (betroffene Öffentlichkeit).

Die Anregungen und Bedenken wurden zusammengestellt. Von der betroffenen Öffentlichkeit betrifft die Mehrzahl der Anregungen und Bedenken den „Kinderbauernhof am Brennlesberg“. Dazu ist auszuführen, dass insbesondere das Flurstück 3317 in diese Nutzung mit einbezogen ist. Insofern zeichnet sich grundsätzlich ein Konflikt zwischen der aktuellen Nutzung und der eventuell möglichen künftigen Nutzung ab.

Dem Grundstückseigentümer von Flurstück 3317, der das Verfahren Ergänzungssatzung „Lindenstraße“ beantragt hat, ist dieser Konflikt auch bekannt und bewusst.

Es wäre deshalb nach Ansicht der Verwaltung das falsche Signal, das Verfahren der Ergänzungssatzung einzustellen, da der Grundstückseigentümer die baulichen Möglichkeiten geklärt haben möchte. Dies würde dem Gesichtspunkt der städtebaulichen Entwicklung nicht gerecht werden. Des Weiteren sind auch die unveränderten Verhältnisse im Bereich der aktuellen Tierhaltung keine Gewähr dafür, dass deren Bestand gesichert ist, denn Tierhaltung in räumlicher Nähe zum Wohnen stellt grundsätzlich ein Konfliktpotential dar. Dieses kann auch baurechtlich nicht abgesichert werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Anregungen und Bedenken der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Dies bedeutet auch, das Verfahren der Ergänzungssatzung „Lindenstraße“ fortzuführen.

Dem Antragsteller werden die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnisnahme bzw. Berücksichtigung im weiteren Verfahren übermittelt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Lindenstraße“ ist zu fertigen und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Die Anregungen und Bedenken der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung werden, wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt, untereinander und gegeneinander abgewogen.

Auf dieser Grundlage soll der Entwurf einer Ergänzungssatzung erstellt werden.

Änderung des Bebauungsplans „Jakobstraße“

Mit Schreiben vom 22.11.2014 hat Herr Emil Hermann, Hinterweilerstr. 55, Gomaringen, beantragt, den Bebauungsplan „Jakobstraße“ zu ändern.

Angestrebt wird die Änderung von 2 Bereichen:

1. Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke Flst. 3677 (Hinterweilerstraße 55) und Flst. 3672/11
2. Änderung des Bebauungsplans im Bereich von Flst. 3672/5 (Jakobstraße 13)

Zu 1.:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Jakobstraße“ soll sich nun an der östlichen Grundstücksgrenze des zur Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern neu gebildeten Grundstücks Flst. 3672/11 orientieren.

Als Grund hierfür wird von Herrn Hermann genannt, dass sich bei der Beurteilung einer künftigen Bebauung Unklarheiten dadurch ergeben könnten, dass für die Fläche § 30 Baugesetzbuch (BauGB), also die Vorgaben des Bebauungsplans „Jakobstraße“, und für die Fläche des Grundstücks Flst. 3677 (Hinterweilerstraße 55) § 34 BauGB (eine Bebauung muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen) maßgebend ist.

Grundsätzlich ist es natürlich von Vorteil, wenn für Grundstücke, die derzeit demselben Eigentümer gehören, im Hinblick auf eine evtl. grundstücksübergreifende Überplanung beider Grundstücke kein unterschiedliches Baurecht anzuwenden ist.

Zur Anzahl der Wohneinheiten wird im Textteil Ziffer 1.7 folgendes ausgeführt:

„Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude ist auf den Grundstücksflächen mit 4 Wohneinheiten festgesetzt.

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude ist auf den Grundstücksflächen mit 6 Wohneinheiten festgesetzt.

Ausnahmsweise ist auch eine höchstzulässige Zahl von Wohnungen je Wohngebäude auf den Grundstücksflächen mit 8 Wohneinheiten zulässig.

In diesem Fall dürfen maximal 3 Wohngebäude in diesem Bereich erstellt werden.“

Im Bereich des Grundstückes Flst. 3672/11 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zwei Gebäude mit jeweils 8 Wohneinheiten zu errichten. Für die Restfläche ist nach den Vorgaben des Bebauungsplans also nur noch 1 Wohngebäude mit maximal 8 Wohnungen zulässig, wobei außerdem nur maximal 40 % dieser Restfläche bebaut werden darf. Dies ergibt sich aus der Grundflächenzahl von 0,4.

Würde der Bebauungsplan wie gewünscht reduziert, wäre maßgebendes Kriterium dort nur noch das Einfügen der Bebauung in die Umgebungsbebauung.

Dieser Rahmen ist nach Ansicht der Verwaltung weiter als die Vorgaben des qualifizierten Bebauungsplans. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Geltungsbereich des Bebauungsplans unverändert zu lassen. Sollte sich in der Zukunft eine gebietsübergreifende Bebauung ergeben, so könnte dann ggfs. immer noch, sofern erforderlich, eine dem konkreten Bauvorhaben angepasste Bebauungsplanänderung erfolgen. Ansonsten könnte ein gebietsübergreifendes Bauvorhaben in seinem westlichen Teil auch nach den Vorgaben des bestehenden Bebauungsplans und die Restfläche nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Da derzeit keinerlei Überlegungen zur Bebauung der Restfläche angestellt werden wurde der Vorschlag der Verwaltung, zur Klärung des Baurechts auf der Grundlage der bestehenden Verhältnissen eine Bauvoranfrage einzureichen, abgelehnt.

Zu 2.:

Auf der westlichen Grundstücksgrenze von Flst. 3672/5 darf nach dem bestehenden Bebauungsplan in Grenzbauweise zwar ein Carport, nicht jedoch eine Garage errichtet werden. Im Rahmen des Bauantrags Jakobstraße 13 war aber eine entsprechende Befreiung erteilt worden, da u.a. der westlich angrenzende Nachbar hierzu schriftlich sein Einverständnis erteilt hatte.

Die die Garage bereits errichtet wurde besteht nach Ansicht der Verwaltung kein akuter Handlungsbedarf, deshalb den Bebauungsplan zu ändern und nachträglich dort auch Garagen zuzulassen.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Der Bebauungsplan „Jakobstraße“ wird vorläufig nicht wie beantragt geändert.

Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015

Auch dieses Jahr kann sich die Gemeinde Gomaringen über einen gut aufgestellten Haushalt freuen. Insgesamt beinhaltet der Haushalt 2015 einen ehrgeizigen Maßnahmenkatalog, der sowohl Verwaltung wie auch die Gremien fordert.

Die Gemeinderatsfraktionen gaben zu Beginn der Haushaltsplanberatungen in der Reihenfolge der Fraktionsstärke jeweils eine Stellungnahme ab. Anschließend erläuterten Bürgermeister Steffen Heß und Kämmerin Gabriele Rüb die Änderungen und Ergänzungen seitens der Verwaltung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2014.

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushalt 2015:

1. Konzept zur Gestaltung der Bürgerbeteiligung

Die Grüne Liste stellt den Antrag 1.000 € für die Gestaltung der Bürgerbeteiligung einzustellen. Es wird sich darauf verständigt, dass die verschiedenen Möglichkeiten erstmals von der Gemeindeverwaltung erhoben werden. **Aus diesem Grund zieht die Grüne Liste den Antrag zurück.**

2. Umgestaltung der Fassade „Hublandschule“ in Teilbereichen

Die Freien Wähler stellen den Antrag 3.000 € für die Umgestaltung der Fassade „Hublandschule“ einzustellen.

Dem Antrag der Freien Wähler wurde einstimmig entsprochen.

3. Umgestaltung der Außenspielfläche „Hublandschule“

Die Freien Wähler stellen den Antrag 1.000 € für die Umgestaltung der Außenspielfläche „Hublandschule“ einzustellen. Es wird sich darauf verständigt, dass die verschiedenen Möglichkeiten erstmals von der Gemeindeverwaltung erhoben werden. **Aus diesem Grund ziehen die Freien Wähler den Antrag zurück.**

4. Erhöhung des Beschäftigungsumfangs für einen Jungendarbeiter um 25 %

Die Freien Wähler stellen den Antrag etwa 14.600 € Personalkosten für die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs um 25 % für einen Jungendarbeiter einzustellen.

Dem Antrag der Freien Wähler wurde einstimmig entsprochen.

5. Eingruppierung der Erzieher/innen in Entgeltgruppe S 6 TVöD in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen

Die SPD Fraktion stellt den Antrag 23.400 € für die Eingruppierung der Erzieher/innen in Entgeltgruppe S 6 TVöD einzustellen.

Dem Antrag der SPD Fraktion wurde einstimmig entsprochen.

6. Verlängerung der Dauer der Straßenbeleuchtung von 24.00 Uhr auf 1.00 Uhr.

Die CDU Fraktion beantragt die Verlängerung der Dauer der Straßenbeleuchtung von 24.00 Uhr auf 1.00 Uhr.

Der Antrag der CDU Fraktion wurde mehrheitlich abgelehnt.

7. Sitzmöglichkeiten für den Friedhof in Stockach

Der Ortschaftsratsrat beantragt die Anschaffung von mobilen Sitzmöglichkeiten für Trauerfeiern auf dem Friedhof Stockach.

Dem Antrag des Ortschaftsrates wurde einstimmig entsprochen.

8. Planungsmittel für die Sanierung der WC–Anlagen im Schulhaus Stockach und im Feuerwehrhaus Stockach

Der Ortschaftsratsrat beantragt Planungsmittel für die Sanierung der WC–Anlagen im Schulhaus Stockach und im Feuerwehrhaus Stockach. Außerdem soll der Zugang zum Stuhllager vergrößert werden.

Dem Antrag des Ortschaftsrates wurde einstimmig entsprochen.

9. Beweidung

Die Grüne Liste beantragt 500 € einzustellen, damit eine kommunale Fläche zur Nutzung für einen Winterunterstand für Weidetiere zur Verfügung gestellt wird. Es wird sich darauf verständigt abzuwarten ob ein konkreter Antrag aus der Bürgerschaft gestellt wird. **Aus diesem Grund zieht die Grüne Liste den Antrag zurück.**

10. „papierloser Gemeinderat“

Die Grüne Liste beantragt, dass 12.000 € eingestellt werden, um dem Gemeinderat perspektivisch ein Arbeiten ohne schriftliche (Sitzungs-)Unterlagen zu ermöglichen.

Es wird sich darauf verständigt, dass die verschiedenen Möglichkeiten erstmals von der Gemeindeverwaltung erhoben werden. Aus diesem Grund ändert die Grüne Liste ihren Antrag dahingehend ab, dass die Möglichkeiten für den „papierlosen Gemeinderat“ zu prüfen sind und zu klären ist welche Endgeräte genutzt werden können.

Dem Antrag der Grünen Liste wurde einstimmig entsprochen.

11. Erschließung des anonymen Grabfeldes auf dem Friedhof Stockach mit einem Fußweg

Der Ortschaftsratsrat beantragt das anonyme Grabfeld auf dem Friedhof Stockach für Friedhofsbesucher mit einem Fußweg zu erschließen.

Dem Antrag des Ortschaftsrates wurde einstimmig entsprochen.

12. Kein Einbau einer Klimaanlage für die Sport- und Kulturhalle

Die Grüne Liste beantragt den Einbau einer Klimaanlage in der Sport- und Kulturhalle aus dem Finanzplan zu streichen.

Dem Antrag der Grünen Liste wurde einstimmig entsprochen.

Damit waren die Anträge der Gemeinderatsfraktionen beraten und Kämmerin Gabriele Rüb verlas die endgültigen Zahlen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2015 beträgt 21.330.035 €. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 17.693.735 € und auf den Vermögenshaushalt 3.636.300 €.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

1. Plandaten 2015

- a) Der Gemeinderat stimmt den HH-Änderungen der Verwaltung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gemäß Anl. 1 und 2 zur Vorlage Nr. 2015/008 zu.
- b) Der Gemeinderat beschließt einzeln über die Anträge der Fraktionen und des Ortschaftsrats zum HH-Entwurf gemäß Anl. 6 (Planansatz 2015) zur Vorlage Nr. 2015/008.
- c) Der Gemeinderat stimmt den unveränderten Haushaltsansätzen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gemäß HH-Entwurf Vorlage Nr. 2014/185 zu.

2. Dem Stellenplan gemäß Anl. 3 zur Vorlage Nr. 2015/008 wird zugestimmt.

3. Der Haushaltssatzung in der abhängig von den beschlossenen Verwaltungsänderungen und Anträgen der Fraktionen und des Ortschaftsrats nach Ende der Beratung formulierten Fassung wird zugestimmt.

4. Finanzplanung/Investitionsprogramm 2016-2018

- a) Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Verwaltung zum Finanzplan gemäß Anl. 4 und 5 zur Vorlage Nr. 2015/008 zu.
- b) Der Gemeinderat beschließt einzeln über die Anträge der Fraktionen und des Ortschaftsrats zum Finanzplanentwurf 2015 gemäß Anl.7 zur Vorlage Nr. 2015/008.
- c) Der Gemeinderat stimmt den unveränderten Finanzplanansätzen 2016-2018 zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gemäß HH-Entwurf Vorlage Nr. 2014/185 zu.

5. Dem Wirtschaftsplan 2015 der Abwasserbeseitigung sowie dem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 in der gemäß Vorlage Nr. 2014/185 (Haushaltsentwurf) vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

6. Dem Wirtschaftsplan 2015 der Wasserversorgung, dem Stellenplan sowie dem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 in der mit Sitzungsvorlage Nr. 2014/185 (Haushaltsplanentwurf) vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Spendenannahmen im Zeitraum 01.10.-31.12.2014

Spenden im Einzelbetrag bis einschließlich 100 € werden nicht einzeln ausgewiesen. Spenden im Einzelbetrag über 100 € werden einzeln aufgelistet und sind entsprechend ausgewiesen.

Über die Annahme der Spende von jährlich 25.000 € gem. Spendenzusage der Ilse-Graulich-Stiftung aus dem Jahr 2005 bis einschließlich 2015 hat der Gemeinderat bereits am 15.12.2009 zugestimmt.

Es liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor, die gegen eine Annahme der Spenden sprechen.

Den Spendern sagen wir im Namen des Gemeinderats unseren herzlichen Dank.

Der Gemeinderat stimmt den Spendenannahmen einstimmig zu.

Bericht über den Stand der Treuhandkonten zum 31.12.2014

Die Gemeinde unterhält zum 31.12.2014 bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB-BW)

- das **Treuhandkonto „Brühl II“**, mit dem der Erschließungskostenanteil der kommunalen Grundstücke für das Baugebiet Brühl II vorfinanziert wurde,
- das **Treuhandkonto „Steinach-Hinter der Hurt“**, mit dem der Ausgleich der Minderzuteilung an die Umlegungsbeteiligten und der Erschließungskostenanteil der kommunalen Grundstücke für das Baugebiet „Steinach-Hinter der Hurt“ vorfinanziert wird.

a) Treuhandkonto Brühl II:

Mit Beschlussfassung vom 20.11.2007 hat der Gemeinderat den Kaufpreis für kommunale Grundstücke im Baugebiet Brühl II unabhängig vom Grad der baulichen Ausnutzbarkeit auf einen einheitlichen Preis festgelegt.

Zinsanteile am Erschließungsaufwand je m² Grundstücksfläche, die durch den Verkaufserlös nicht gedeckt sind, werden als Wirtschaftsförderung bei einer Grundstücksveräußerung aus dem Gemeindehaushalt auf das Treuhandkonto Erschließung zurückgeführt. Dem Erwerber wird der tatsächliche Zinsaufwand nicht mehr weiterberechnet.

Damit entfällt die bisher gewählte Darstellung des Erschließungsaufwands pro Baugrundstück und der bislang hierauf anzurechnenden Zinsen.

Mit Beschluss vom 26.10.2010 wurde der Vertrag mit der LB-BW bis einschließlich 25.11.2015 verlängert. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 15.11.2010 erteilt.

Insgesamt steht zum 31.12.2014 eine Baulandfläche von 10.209 m² zur freien Veräußerung zur Verfügung, über die im Gemeinderat noch nicht Beschluss gefasst wurde.

Entwicklung Treuhandkonto:

Stand		Veränderung € +/-
30.06.2014 €	31.12.2014 €	
-366.650,48	-149.105,88	217.544,60

Die Entlastung im Umfang von 217.544,60 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen 01.07.2014 bis 31.12.2014	-908,40 €
- Verkaufserlöse	218.453,00 €
	217.544,60 €

Der pro m² Grundstücksfläche zum Stand 31.12.2014 als Wirtschaftsförderung zurückzuzahlende Zinsanteil beträgt 0,03 € (bis 30.06.2014 = 0,08 €).

b) Treuhandkonto „Steinach-Hinter der Hurt“

Dem Abschluss des Treuhandvertrags vom 27.04.2009 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.04.2009 zugestimmt. Der Vertrag läuft bis 25.04.2017. Der Vertrag umfasst zum einen die Kosten für den Ausgleich der Minderzuteilung an die Umlegungsbeteiligten (Gründerwerb) sowie die Kosten der Erschließung. Zur Verfügung steht am 31.12.2014 noch eine Baulandfläche von 3.217 m², über deren Veräußerung im Gemeinderat noch nicht Beschluss gefasst wurde. Darin auch nicht berücksichtigt ist die Beschlussfassung zum Flurstück 918/1 vom 24.06.2014 (Option zum Erwerb für Erstellung Mehrfamilienhaus).

Entwicklung Treuhandkonto:

Stand		Veränderung € +/-
30.06.2014 €	31.12.2014 €	
-254.639,94	-155.814,47	98.825,47

Die Entlastung im Umfang von 98.825,47 setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen 01.07.2014 bis 31.12.2014	- 432,19 €
- Verkaufserlöse	104.218,94 €
- Herstellung zusätzliche Anschlüsse	-4.961,28 €
	98.825,47 €

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Standortverlegung Jahrmärkte

Rückblickend der letzten Jahre ist festzustellen, dass die Jahrmärkte bzw. Krämermärkte immer mehr an Attraktivität verlieren. Die Marktbesucher beklagen sich, dass die Besucher ausbleiben und die Besucher bemängeln, dass es sich aufgrund des Angebotes nicht mehr lohnt auf den Markt zu gehen.

Die Gemeindeverwaltung möchte daher den Standort der Jahrmärkte in die Ortsmitte, in den äußeren Schlosshof verlegen.

Folgende positiven Veränderungen erhofft man sich dadurch:

- Zusätzliche Stärkung der Ortsmitte, indem mehr Lebensaktivitäten wieder nach oben verlagert werden.
- Mehr Besucher, die vorangegangen evtl. die Bibliothek oder eines der sonstigen Geschäfte und Institutionen besucht hat und noch über den Markt gehen.
- Stromversorgung für alle Marktstände ohne großen Aufwand. Bis jetzt wurden Baustromverteiler eingesetzt.
- Der Einsatz der Kehrmaschine wird nicht mehr benötigt. Die Reinigung kann durch den Bauhof erfolgen und somit die Kosten für die Kehrmaschine eingespart werden.
- Vorrangig den Markt zu erhalten mit mehr Attraktivität

In den nachfolgenden Tabellen ist die Entwicklung der letzten drei Jahre bei den Einnahmen und der Standmeter dargestellt.

Einnahmen	2012	2013	2014
März	455,25 €	260,50 €	309,00 €
Juli	290,00 €	442,00 €	267,00 €
Oktober	154,50 €	363,00 €	197,50 €
Jahressummen	899,75 €	1.065,50 €	773,50 €

Metervergabe	2012	2013	2014
März	286,5	238,0	189,0
Juli	183,0	301,0	168,0
Oktober	93,0	157,0	125,0

Herr Dietmar Junger (Leiter Bauhof) und Herr Rilling (Amtsbote), die für einen reibungslosen Ablauf der Jahrmärkte sorgen, sehen keinerlei Bedenken für diesen Standortwechsel.

- Dem Postdienst kann Durchfahrt gewährt werden, sodass hier keine Einschränkungen entstehen.
- Den Anwohnern wird die Ab-/Zufahrt zu Ihren Gebäuden bzw. Stellplätzen/Garagen gewährleistet.
- Bei Bedarf kann der Markt Richtung Eisdielen ausgeweitet werden.

Bereits der alljährliche Weihnachtsmarkt der Fördergemeinschaft Schloss e.V., der durch sein besonderes Ambiente des Schlosses, zahlreich besucht wird, zeigt, dass auch mit einem höheren Aufkommen an Besuchern, ein guter Ablauf gewährleistet werden kann.

Die Anlieger wurden vorab schriftlich über das Vorhaben informiert.

Gleichzeitig soll mit der Standortverlegung auch der am 09. Oktober jährlich stattfindende Jahrmärkte verlegt werden.

Herr Haller, 1. Vorsitzender des Landesverband Schausteller und Marktleute Baden Württemberg e.V., Bezirksstelle Südwürttemberg-Hohenzollern, bat darum den Markt auf einen anderen Tag zu verlegen, am 09. Oktober finden gleichzeitig noch weitere Märkte in der Umgebung statt, die für die Marktbesucher rentabler sind, da manche über vier Tage hinweg stattfinden.

In Betracht der Standortveränderung und unter Berücksichtigung des Mostereibetriebes von Herrn Kern sowie der Rückmeldung von Herrn Haller über stattfindende Märkte, wird der 4. Donnerstag im Oktober als neuer Termin angedacht.

Informativ wird mitgeteilt, dass im Zuge des Gutachtens der Gemeindeprüfungsanstalt die Zuständigkeit der Wochen- und Jahrmärkte im Rathaus von Frau Digel zu Frau Rapp wechselt.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Standortverlegung der Jahrmärkte von der Gotthold-Kindler-Str./Rathausstraße in den Äußeren Schlosshof zu.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Märkte der Gemeinde Gomarigen (Marktsatzung)

Auf Wunsch der Betreiber der Wochenmarktstände, sollen die Marktzeiten entsprechend der Besuchermodalitäten angepasst werden und auch keinen Unterschied mehr zwischen Sommer- und Winterhalbjahr aufweisen. Die Marktzeiten werden kürzer.

Fällt der Markt auf einen gesetzlichen Feiertag freitags, vereinbaren die Betreiber einen Ersatztermin, welcher fast immer auf den Tag davor festgelegt wurde.

Neu:

- (1) Die Wochenmärkte finden jeden Freitag im äußeren Schlosshof statt. Fällt der Freitag auf einen gesetzlichen Feiertag, wird der Markt am davorliegenden Donnerstag abgehalten. Die Märkte beginnen um 8.00 Uhr und enden um 12.30 Uhr

Aktuell:

- (1) Die Wochenmärkte finden jeden Freitag im äußeren Schlosshof statt. Fällt der Freitag auf einen gesetzlichen Feiertag, wird der Markt am davor liegenden Mittwoch abgehalten. Die Märkte beginnen im Sommerhalbjahr (01.04. - 30.09.) um 7.30 Uhr und im Winterhalbjahr (01.10. - 31.03.) um 8.00 Uhr und enden in der Regel um 14.00 Uhr.*

Wie bereits dargestellt, sollen die Jahr- Krämermärkte nicht mehr in der Gotthold-Kindler-Straße/Rathausstraße stattfinden sondern in den äußeren Schlosshof und bei Bedarf in der Lindenstraße Höhe Eisdiele.

Neu:

- (2) Die Jahrmärkte finden 3-mal jährlich von 8.00 – 17.00 Uhr im äußeren Schlosshof sowie im Bedarfsfall zwischen Lindenstraße und In der Stelle statt zu folgenden Terminen
 - Am letzten Donnerstag im März
 - Am dritten Donnerstag im Juli

- Am vierten Donnerstag im Oktober

Aktuell:

(2) Die Jahrmärkte finden 3 mal jährlich von 8.00 - 17.00 Uhr in der Rathausstraße und Gotthold-Kindler-Straße sowie im Bedarfsfall außerdem in der Linsenhofstraße statt und zwar am:

- a) am letzten Donnerstag im März,*
- b) am 3. Donnerstag im Juli und*
- c) am 9. Oktober. Fällt der 9. Oktober auf einen Sonntag, findet der Markt am darauffolgenden Montag statt.*

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Märkte der Gemeinde Gomaringen (Marktsatzung) entsprechend der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.

Höhergruppierung der Erzieher/innen in allen kommunalen Einrichtungen

Im Haushaltsjahr 2013 wurden alle Zweitkräfte der Gemeinde Gomaringen mit einem Ausbildungsabschluss als Erzieher/in von Entgeltgruppe S 3 TVöD in Entgeltgruppe S 4 TVöD höhergruppiert. Die Ausbildung als Erzieher/in beinhaltet mehr pädagogische Inhalte als die Ausbildung als Kinderpfleger/in. Aus diesem Grund wurde im Zuge des Haushalts 2013 beschlossen gelernte Erzieher/innen höherzugruppierten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Jahre 2008 - 2012 beanstandet, dass im Zuge der Stellenplanung 2013 die Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst angehoben wurde. Dadurch kam es für bestimmte Beschäftigtengruppen zu übertariflichen Eingruppierungen. Ein Beschluss des Gemeinderates hierzu liegt nicht vor, er ist noch herbeizuführen (§ 24 GemO). Dabei muss für das Gremium ersichtlich sein, dass es sich um übertarifliche Bezahlungen handelt.

Dieser Beschluss für die übertarifliche Eingruppierung soll nun herbeigeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Die Zweitkräfte der Gemeinde Gomaringen mit einem Ausbildungsabschluss als Erzieher/in werden in Entgeltgruppe S 4 TVöD eingruppiert. Hierbei handelt es sich um eine übertarifliche Leistung.

Personalkosten

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Die Abrechnung der Beschäftigten und Beamten wurde am 16. Dezember 2014 durchgeführt. Erst zu diesem Zeitpunkt konnte abschließend festgestellt werden, ob die Personalkosten für das Jahr 2014 ausreichend waren. Im Januar 2015 sind noch die letzten Rechnungen für Stellenausschreibungen aus dem Jahr 2014 eingegangen. Die Sitzungsvergütung für Gemeinde- und Ortschaftsräte wurde ebenfalls abgerechnet.

Im Januar 2015 wurde ersichtlich, dass die beschlossenen überplanmäßigen Mittel aus der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 8. Dezember 2014 in Höhe von 10.000 € nicht ausreichend waren.

Folgende Gründe führen zu überplanmäßigen Ausgaben:

- die Tarifsteigerung wurde in der Personalkostenvorausberechnung mit 2,8 % berechnet, die Tarifsteigerungen wurden mit 3,0 % mindestens aber 90 € beschlossen,
- der Jahresurlaub wurde durch die Änderungsvereinbarung vom 1. März 2014 des TVöD auf 30 Tage festgelegt, ohne Berücksichtigung des Alters (mehr Vertretungsstunden mussten geleistet werden),
- durch die Einführung der Altersmischung im Kindergarten Linsenhof zum 1. September 2014 wurde zusätzliches Personal benötigt, insgesamt lag der Bedarf bei einem Beschäftigungsumfang von 156 %,
- es wurden Mittel für Stellenausschreibungen in Höhe von 13.433 € benötigt.

Aus den genannten Gründen ist eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.650 € notwendig.

Die zusätzlich benötigten Mittel sollen der Allgemeinen Deckungsreserve, Haushaltsstelle 1.9100.8500, entnommen werden.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Der überplanmäßigen Bereitstellung von 16.650 € wird zugestimmt.

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2009 bis 2012

Die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Bauausgaben der Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2012 geprüft. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen worden.

Insbesondere betraf dies folgende Maßnahmen:

- Neubau des Regenüberlaufbeckens Hirschäcker
- Neubau des Zuleitungssammlers zum Regenüberlaufbecken Hirschäcker
- Neubau des Kinderhauses im „Madach-Hägle“
- Sanierung Ochsengraben

Der Prüfungsbericht enthält in der Zusammenfassung die wesentlichen Ergebnisse.

Die dem Gemeinderat noch zur Kenntnis zu bringenden Einzelfeststellungen sind aufgeführt. Die mit „A“ besonders gekennzeichneten Randnummern betreffen Feststellungen über wesentliche Beanstandungen, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt wurden. Zu diesen Feststellungen ist schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind in der beigefügt.

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg über die Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Gomaringen der Jahre 2009 bis 2012 zur Kenntnis.

Ausscheiden von Frau Susanne Horn aus dem Gemeinderat - Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 16 GemO

Frau Susanne Horn von der Grünen Liste Gomaringen hat mit Schreiben vom 09.01.2015 ihre vorzeitige Ausscheidung aus dem Gemeinderat nach § 16 Abs. 3 GemO beantragt. Begründet hat Sie dies, dass es ihr aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, das Amt als Gemeinderätin angemessen auszuüben.

Gemäß § 16 Abs. 1 der GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 3 eine zehn Jahre lange Ausübung der Gemeinde- oder Ortschaftsratsstätigkeit. Frau Susanne Horn ist bereits seit 01.09.2004 Gemeinderätin bei der Gemeinde Gomaringen, weshalb hier der Tatbestand gegeben ist. Der Gemeinderat hat nach § 16 Abs. 2 GemO festzustellen, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Gemäß § 16 Abs. 2 der GemO für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat fest, dass der von Frau Susanne Horn genannte Grund ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Ziffer 3 ist.

Dem Antrag von Frau Susanne Horn aus dem Gemeinderat auszuscheiden, wird daher zugestimmt.

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Beate Adler - Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 16 GemO

Frau Susanne Horn von der Grünen Liste Gomaringen hat mit Schreiben vom 09.01.2015 ihre vorzeitige Ausscheidung aus dem Gemeinderat nach § 16 Abs. 3 GemO beantragt.

Nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2015 wurde Frau Beate Adler als nächste Ersatzperson für die Grüne Liste festgestellt. Frau Beate Adler erklärte, dass sie aus gesundheitlichen und familiären Gründen nicht in der Lage ist, die Tätigkeit einer Gemeinderätin in der Gemeinde Gomaringen auszuüben und lehnte deshalb die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin der Gemeinde Gomaringen ab.

Gemäß § 16 Abs. 1 der GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 5 eine andauernde Krankheit.

Frau Beate Adler ist gesundheitlich beeinträchtigt, weshalb hier der Tatbestand gegeben ist. Der Gemeinderat hat nach § 16 Abs. 2 GemO festzustellen, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Gemäß § 16 Abs. 2 der GemO für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat fest, dass der von Frau Beate Adler genannte Grund ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Ziffer 4 ist.

Der Ablehnung von Frau Beate Adler wird zugestimmt.

Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 GemO für den nachrückenden Gemeinderat Herrn Dietrich Rebstock

Frau Gemeinderätin Susanne Horn von der Grünen Liste hat am 09.01.2015 ihre vorzeitige Ausscheidung aus dem Gemeinderat nach § 16 Abs. 3 GemO beantragt.

Nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 wurde Frau Beate Adler nächste Ersatzperson auf der Grünen Liste festgestellt. Da Frau Beate Adler jedoch einen wichtigen Ablehnungsgrund nach § 16 Abs. 1 Ziffer 5 GemO geltend gemacht hat, rückt somit Herr Dietrich Rebstock als nächster in der Liste in den Gemeinderat nach. Herr Rebstock soll in der Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2015 ernannt werden.

Hinderungsgründe nach § 29 GemO sind nicht vorhanden. Dies hat Herr Rebstock ebenfalls erklärt.

Der Gemeinderat muss dies jedoch durch Beschluss feststellen.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Es liegen keine Hindernisgründe für das Nachrücken in den Gemeinderat von Herrn Dietrich Rebstock vor.

Einsetzung und Verpflichtung von Herrn Dietrich Rebstock

Bürgermeister Heß weist Herrn Dietrich Rebstock auf seine Rechte und Pflichten im Hinblick seiner Tätigkeit als Gemeinderätin hin. Herr Rebstock wird von Bürgermeister Heß verpflichtet und herzlich im Gremium willkommen geheißen.

Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien

Nach dem Ausscheiden von Gemeinderätin Frau Susanne Horn und dem Nachrücken von Herrn Dietrich Rebstock, sind die der Grünen Liste zustehenden Ausschuss- und Gremiensitze neu zu besetzen.

Die Grüne Liste teilte der Verwaltung die neue Ausschussbesetzung mit.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Die der Grünen Liste zustehenden Ausschusssitze werden entsprechend dem Änderungsvorschlag der Grünen Liste neu besetzt.